

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.02.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

bis 17:26 Uhr

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Hermann Foth

Frau Kirstin Gessert

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Carsten Schönbeck

Ostsee-Zeitung

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.01.2019
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 4.2** Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Meier, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung informiert Herr Meier, dass zur Sitzung die Vorlage B 0005/2019 „Gebietsänderungsvertrag Kramerhof – Stralsund“ als Tischvorlage verteilt wurde. Außerdem gibt er bekannt, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, AN 0026/2019 „Besteuerung der öffentlichen Hand“, vorliegt. Herr Kinder wird unter TOP 5 „Verschiedenes“ dazu nähere Erläuterungen vornehmen.

Herr Haack empfiehlt, den TOP 3.1 - Vorlage B 0005/2019 „Gebietsänderungsvertrag Kramerhof – Stralsund“ von der Tagesordnung zu nehmen, da es sich um eine umfassende Vorlage handelt und die Mitglieder des Ausschusses Zeit benötigen, sich mit dieser auseinanderzusetzen.

Herr Quintana Schmidt, Herr Kinder und Frau Lewing würden es begrüßen, einleitende Erläuterungen von der Verwaltung zu erhalten. Anschließend soll die Vorlage zurückgestellt werden, um sie abschließend in der Sitzung am 05.03.2019 zu beraten.

Herr Haack kann diese Vorgehensweise mittragen.

Der Ausschussvorsitzende lässt wie folgt über die Tagesordnung abstimmen:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.01.2019

Die Niederschrift der 01. Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.01.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund Vorlage: B 0005/2019

Frau Gessert erläutert die Vorlage. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 06.04.2017 (2017-VI-03-0587) wurde dem Oberbürgermeister das Mandat erteilt, mit der Gemeinde Kramerhof über die Eingliederung von Teilflächen im Bereich des Grünhofer Bogens zu verhandeln. Die

Verhandlungen sind zu einem Ergebnis gekommen. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages liegt als Anlage zur Vorlage vor.

Frau Gessert nennt die wesentlichen Verhandlungsergebnisse. So wurde die Flächenkulisse deutlich um das Areal des HanseDoms und den Flächenanteil auf dem Areal des Strelaparkes, der für eine bauliche Erweiterung vorgesehen ist, erweitert.

Weitere wesentliche Vertragsinhalte sind:

Für die Erweiterung des Strelaparkes beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, einen B-Plan aufzustellen. Die Größe der Verkaufsfläche, die im B-Plan geregelt werden kann, ist abhängig von einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse. Sollte der B-Plan bis 01.01.2025 nicht in Kraft treten, erfolgt eine Rückübertragung, sofern die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten zu verantworten hat. Ausgenommen von der Rückeingliederung wären die Flächen des HanseDoms, des Grünhofer Bogens, der Kleingartenanlagen und des Zoos. Für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten nicht zu vertreten hat, erfolgt keine Rückeingliederung der Flächen. Als Ausgleich für den Gebietsverlust und entfallende Einnahmen aus Gewerbesteuern wurde ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. €, zahlbar in 4 gleichgroßen Teilbeträgen, fällig ab 2020, vereinbart.

Weiterhin wurde vereinbart, dass, sofern durch die Entwicklung des Stadthallengeländes ein Erlös von mehr als 5 Mio. € für die Hansestadt Stralsund erzielt werden kann, die Gemeinde Kramerhof die Hälfte des Mehrerlöses erhält. Für diese Regelung ist ein 10-Jahreshorizont vorgesehen, d.h. Stichtag ist der 31.12.2029.

Außerdem stimmt die Hansestadt Stralsund einer Wohnungsbauentwicklung im geänderten B-Plan Nr. 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ zu.

Die rechtskräftigen B-Pläne Nr. 9 und Nr. 13 sowie die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 werden in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen.

Frau Gessert führt weiter aus, dass das öffentliche Wohl damit begründet wird, dass auf dem Gebiet von 44,9 ha die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit erlangt. Die Hansestadt Stralsund kann die vorhandenen Einrichtungen somit im Bestand sichern und für die Fortentwicklung sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung Sorge tragen. Die Hansestadt Stralsund wird damit als Teiloberzentrum der Planungsregion Vorpommern gestärkt.

Frau Gessert erläutert zudem, dass nach Beschlussfassung die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen sind. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht angehört werden, da sie von der Eingemeindung von Flächen nicht betroffen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Haack informiert Frau Gessert, dass das Einzelhandelsfachgutachten zur Erweiterung des Strelaparks noch erstellt werden muss. Zum Regionalen Einzelhandelskonzept berichtet Frau Gessert, dass der Entwurf in der Abstimmungsphase ist. Es sind noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Anschließend wird das Konzept den Ausschüssen der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt.

Herr van Slooten erfragt, ob das Regionale Einzelhandelskonzept bei der potenziellen Erweiterung des Strelaparks berücksichtigt wird.

Frau Gessert teilt mit, dass dieses Konzept die Voraussetzung dafür ist, dass sich der Strelapark in der Umlandgemeinde erweitern darf. Nach derzeitigem Stand des Regionalen Einzelhandelskonzeptes soll dem Strelapark eine Funktion als ergänzendes Nebenzentrum zugewiesen werden, d.h. dort wäre auch die Ansiedelung von zentrenrelevanten Sortimenten möglich. Gutachterlich muss geprüft werden, welche Sortimente angesiedelt werden können, damit es keine schädlichen Auswirkungen für die Altstadt gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erklärt Frau Gessert, dass durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, dass die Kosten für das Einzelhandelsfachgutachten durch den Vorhabenträger übernommen werden.

Herr Haack erkundigt sich, ob die zu erwartenden Steuereinnahmen beziffert werden können.

Frau Steinfurt verweist diesbezüglich auf das Steuergeheimnis, daher kann sie keine genauen Äußerungen treffen. Die Steuereinnahmen aus der Erweiterung des Strelaparks sind abhängig von der Form und der Art des Gewerbes.

Herr Haack meint, dass es eine Grundlage für den Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. € geben muss.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Höhe des Ausgleichsbetrages eine Forderung der Gemeinde Kramerhof ist. Begründet wird dies mit der Übernahme der Planungshoheit und den entstehenden Entwicklungspotenzialen.

Frau Lewing meint, dass es möglich sein müsste, die zu erwartenden Grundsteuereinnahmen zu schätzen.

Frau Steinfurt entgegnet, dass dafür Angaben des Finanzamtes erforderlich sind, die die Hansestadt Stralsund nicht erhält. Für das Jahr 2017 gab es in der gesamten Gemeinde Kramerhof ein Steueraufkommen (Gewerbe- und Grundsteuer) von ca. 1 Mio. €.

Herr Kinder hält es für möglich, im Zuge der Vertragsverhandlungen genauere Zahlen zu erhalten.

Herr Meier lässt die Ausschussmitglieder über eine Verweisung der Vorlage B 0005/2019 zur Beratung in die Fraktionen wie folgt abstimmen:

Die Vorlage B 0005/2019 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und zur nächsten Sitzung am 05.03.2019 erneut aufgerufen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch weist auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hin. Als Ergebnis einer Begehung wurde vereinbart, zunächst die Weihnachtsbeleuchtung in der Heilgeiststraße in Angriff zu nehmen. Da die Zustimmung der Gebäudeeigentümer erforderlich ist, wurde eine entsprechende Abfrage zu den Realisierungschancen gestartet. Die Rückmeldungen werden bis 15. März 2019 erwartet. Die ersten Eigentümer haben einer Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an ihren Gebäuden bereits zugestimmt. Es gilt weiterhin abzuklären, an welchen Gebäuden die Befestigung erfolgen soll und ob eine Förderung möglich ist. Erst dann können die finanziellen Auswirkungen näher beziffert werden.

Auf Nachfrage von Frau Lewing erklärt Herr Bogusch, dass vorsorglich alle Hauseigentümer angeschrieben wurden. Präferiert werden jedoch die Standorte, an denen die Wandleuchten bereits vorhanden sind.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019

Herr Kobsch informiert, dass die BBL M-V als Verwalterin der landeseigenen Liegenschaften auf Anfrage der Abteilung Liegenschaften folgendes mitgeteilt hat:

„Die Landesimmobilie ehemaliges Eichamt in Andershof wird für das Einsatztraining der Polizei genutzt. Derzeit planen wir umfangreiche bauliche Instandsetzung- und Umbaumaßnahmen, um den organisatorischen Belangen der Polizei gerecht zu werden. Die unsererseits geplanten Maßnahmen haben wir am 22.11.2018 in Ihrem Hause vorgestellt. Ich sehe daher auch künftig den dringenden Bedarf der Liegenschaft für landeseigene Zwecke und damit einhergehend keine Möglichkeit der Veräußerung oder Tausch.“

Es gibt keine Nachfragen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verschiedenes

Herr Kinder erläutert die Intention, die sich hinter dem zu Beginn der Sitzung ausgehändigten Antrag verbirgt. Die Umstellung auf § 2 b UStG wird große Auswirkungen auf den Haushalt haben. Der Ausschuss soll für die Thematik sensibilisiert werden.

Herr Pieper erinnert an eine Anfrage, die er in den Jahren 2017/2018 in der Bürgerschaft zur Thematik gestellt hat.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0002/2019, H 0089/2018, H 0006/2019 und H 0005/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung